

3.1 Fördererspektrum und Finanzierungssituation von Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen

Förderung durch öffentliche Hand bei mehr als zwei Drittel der Einrichtungen stabil

Die Förderung der Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen ist eine Gemeinschaftsaufgabe.

Die Finanzierung dieser Einrichtungen erfolgt am häufigsten durch die öffentliche Hand (Kommunen und Länder) sowie durch die Sozialversicherungsträger, vorrangig die gesetzlichen Krankenkassen. Ein Teil der Aufwendungen wird auch durch Eigenmittel, die durch Einnahmen bei Veranstaltungen, dem Verkauf von Broschüren erwirtschaftet werden oder vom Träger zur Verfügung gestellt werden, bestritten. Im Durchschnitt erhalten Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen Fördermittel von nahezu drei verschiedenen Geldgebern (vgl. Übersicht 3.1.1).

Obwohl die Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen substantielle Arbeit sowohl in der Unterstützung und Betreuung von knapp 40.000 örtlichen Selbsthilfegruppen als auch in der Information und Beratung von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern leisten, ist deren finanzielle Absicherung nicht ausreichend. Durchschnittlich ein gutes Viertel (27,4 %) ihres Finanzierungsbedarfes war zu Jahresbeginn 2008 ungesichert.

52 % der örtlichen Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen erhielten in 2008 Fördermittel von ihrem Bundesland¹. Im Durchschnitt wurden 16,3 % des Finanzierungsbedarfes aus diesen Mitteln gedeckt. Die Zuwendungen von den Ländern sind bei zwei Drittel der Stellen (67,4 %) gegenüber 2007 gleich geblieben, bei einem Sechstel (14,9 %) gesunken und bei 11,3 % gestiegen (vgl. Übersicht 3.1.2). 64,2 % der Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen erhielten kommunale Mittel, aus denen diese durchschnittlich knapp 32 % ihres Gesamtfinanzierungsbedarfes deckten. Bei mehr als zwei Drittel der Einrichtungen (69 %) ist die kommunale Förderung gegenüber dem Vorjahr gleich geblieben, bei knapp 17 % sogar angestiegen, knapp 9 % erhielten weniger kommunale Zuschüsse.

Rund 4 % der Einrichtungen erhielten Mittel von der Bundesagentur für Arbeit mit einem allerdings sehr geringen Finanzierungsanteil (unter 1 %).

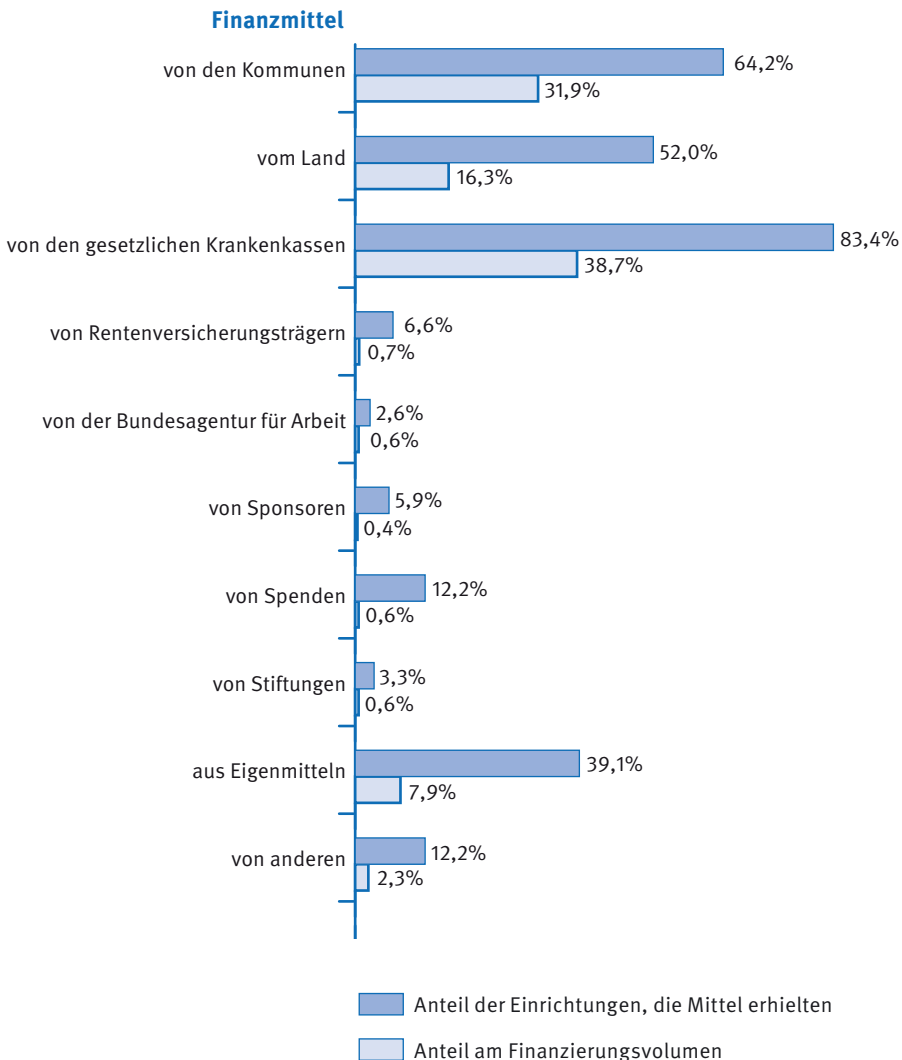
Demgegenüber erhielten 83,4 % der Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen Fördermittel von den gesetzlichen Krankenkassen für ihre gesundheitsbezogene Arbeit. Mit diesen Fördermitteln deckten diese Selbsthilfeunterstützungsstellen durchschnittlich 38,7 % ihres Finanzierungsbedarfes. 30 % der Unterstützungsstellen erhielten in 2008 mehr Mittel, als im Vorjahr, bei gut der Hälfte (54,4 %) war das Fördervolumen gleich geblieben und 8,4 % erhielten weniger Fördermittel für ihre gesundheitsbezogene Arbeit.

Nur wenige Selbsthilfe-Unterstützungsstellen erhielten Zuschüsse für ihre Unterstützungsarbeit im Bereich der Nachsorge von den Rentenversicherungsträgern (6,6 %), ihr Anteil an der Gesamtfinanzierung liegt unter 1 %. Allerdings deutet die Zunahme von 12 auf 18 der durch die Landesrentenversicherungen in 2008 unterstützten Stellen auf eine positive Entwicklung hin.

Neben den Zuwendungsgebern der öffentlichen Hand und der Krankenkassen finanzieren 39,1 % der Einrichtungen ihre Arbeit durch Eigenmittel, und zwar mit einem durchschnittlichen Finanzierungsanteil von knapp 8 %.

¹ Von 235 der 271 befragten Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen liegen zur Frage „Woher hat Ihre Selbsthilfe-Unterstützungseinrichtung für ihre Aktivitäten Finanzmittel erhalten?“ vollständige Angaben vor (u.a.: Summe der Anteile der Finanzierungsquellen am Finanzierungsvolumen ergibt 100 %). Die Auswertung bezieht sich auf n=235 Einrichtungen.

Finanzsituation von Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen in 2008 (n=235)



Entwicklung des Fördervolumens von Selbsthilfekontaktstellen und -Unterstützungseinrichtungen 2008 im Vergleich zu 2007 (n=235)

